



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	01.11.2011	0578/11 - I/111
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Bauausschuss	05.12.2011	3	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2011	11	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		9	
Magistrat			

Betreff:

Bebauung „Am Lahnberg“

Städtebaulicher Vertrag mit der Buderus Immobilien GmbH

Übereignung der Gasversorgungsleitungen an die enwag mbH

Anlage/n:

Planauszug

Beschluss:

Die sich in den Grundstücken in der Gemarkung Wetzlar, Flur 32, Flurstück 13/18 und 125/11, befindenden Gasversorgungsleitungen werden an die enwag mbH unentgeltlich übertragen.

Wetzlar, den 02.03.2011

gez. Semler

Begründung:

Im Jahre 2006 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan mit der Nr. 279 „Am Lahnberg“. Dieser trat am 17. 07. 2006 in Kraft.

Eigentümerin der Grundstücke im Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans war die Buderus Immobilien GmbH. Daher wurde zur Abwicklung des Bauleitplanverfahrens ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Eigentümerin und der Stadt Wetzlar geschlossen. Dieser regelte u. a. die Übernahme der Kosten und eine Verpflichtung zur Übertragung des Eigentums an den öffentlichen Verkehrsflächen.

Im Auftrag und zu Kosten der Buderus Immobilien GmbH erstellte die enwag mbH die einschlägigen Gasversorgungsleitungen. Diese sind in den Grundstücken in der Gemarkung Wetzlar, Flur 32, Flurstück Nr. 13/18 und 125/11, eingebaut. Die Buderus Immobilien GmbH hat kein Interesse am Eigentum an den Gasversorgungsleitungen. Nach Abschluss und Abnahme der einschlägigen Erschließungsanlagen (öffentliche Straßen) wurde das Eigentum an diesen Flächen seitens der Buderus Immobilien GmbH auf die Stadt Wetzlar übertragen. Aufgrund der Übertragung des Eigentums am Grundstück wurde die Stadt Wetzlar zusätzlich Eigentümerin der Gasversorgungsleitung. Eine diesbezügliche besondere Regelung im Städtebaulichen Vertrag erfolgte nicht.

Die Belieferung der Grundstücke mit Gas sowie die Instandhaltung der Gasversorgungsleitungen erfolgt seitens der enwag mbH ausschließlich, soweit diese auch Eigentümerin des Anlagennetzes ist. Im Übereignungsvertrag wird eine Regelung aufgenommen werden, dass der Stadt Wetzlar ein vertragliches Rücktrittsrecht für den Fall der Weiterveräußerung der Gasversorgungsleitungen durch die enwag mbH zusteht.

Der Magistrat hat bereits in seiner Sitzung am 07. 03. 2011 (TOP 11.1) der Übertragung zugestimmt.